

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark – 1./VII

am: 23.07.2019

Sitzungsort: Gemeindehaus Priort, Chaussee 26f, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Herr Alexis Schwartz

Stellvertretender Vorsitz

Herr Steven Werner

Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Frau Ulrike Bommer

Herr Reiner Kühn

in Vertretung für Herrn Kreuels

Herr Andreas Stoll

Herr Fabian Streich

Sachkundige Einwohner

Herr Dr. Harald Ackermann

Frau Dagmar Dominiak

Frau Christina Hanschke

Herr Johannes Kuhn

Frau Maria Zunke

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

Herr Maximilian Rehn

Frau Heike Roigk

Abwesend sind:

Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt

Herr Oliver Kreuels

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 **Begrüßung und Eröffnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.36 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder sowie die Gäste.

1.2 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.3 **Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Herr Streich erachtet einige Themen der Tagesordnung für nicht sinnvoll. So sollten die Milieuschutzsatzungen, der Antrag auf Baugenehmigung sowie der Bebauungsplan Nr. E 6 im Ausschuss für Bauen und Wirtschaft beraten werden.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im kommenden Hauptausschuss über die genauen Zuständigkeiten des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt gemeinsam mit den Fraktions- und Ausschussvorsitzenden beraten wird.

Herr Kühn nimmt in Vertretung für Herrn Kreuels ab 19.39 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nunmehr sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 **Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**

Es liegt kein Bericht vor.

3 **Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho**

Frau Roigk nimmt Bezug auf die seitens Herrn Streich gestellte Anfrage zum Thema „Kappungsgrenze“ und führt dazu wie folgt aus:

Es wurde bereits eine Anfrage zur Aufnahme der Gemeinde Wustermark in die Kappungsgrenzenverordnung an das Ministerium des Inneren gestellt. Eine Rückäußerung liegt bislang noch nicht vor.

Aktuell liegt eine Information des Städte- und Gemeindebundes vor:

- MIL hat Verordnungsentwurf vorgelegt: Inhalt Verlängerung bis zum 31.12.2020
- 24 Kommunen (von 30) blieben bei der Erforderlichkeit der KappGrenzV.
- es verbleibt lediglich Falkensee als einzige Kommune des Landkreises als ausgewiesenes Gebiet für die Kappungsgrenze

- Dallgow-Döberitz sieht keinen Bedarf mehr, da die Kappungsgrenze die Wohnungsmarktsituation nicht entspanne; vielmehr ist preiswerter Wohnraum erforderlich.
- Der Städte und Gemeindebund Brandenburg muss bei der Evaluierung 2019/2020 mit einbezogen werden; auch die Aufnahme neuer Gemeinden soll dann geprüft werden.

Die Evaluierung 2019/2020 wird zusammen mit der Mietpreisbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse) vorgenommen. Dabei erfolgt die Überprüfung der Indikatoren. Bei Feststellung des Fortbestehens des Erfordernisses der Maßnahmen erfolgt bis Ende 2025 die Harmonisierung beider Verordnungen. Daher erfolgt aktuell der Neuerlass nur für einen Übergangszeitraum bis Ende 2020. Neue Gemeinden sollen zum jetzigen Zeitpunkt nicht in die Gebietskulisse aufgenommen werden. Nach der Gesamtevaluierung der Kappungsgrenzenverordnung und der Mietpreisbegrenzungsverordnung im kommenden Jahr soll eine Entscheidung über etwaige Neuaufnahmen von Gemeinden getroffen werden.

Aus der Wohnungspolitischen Umsetzungsstrategie (WUS), als aktuelle Maßnahme, ergeben sich konkrete und aktuelle Zahlen zur Wohnungsmarktsituation. Die Gemeinde Wustermark wird in einer Stellungnahme an den Städte- und Gemeindebund die Erforderlichkeit der Aufnahme in die Kappungsgrenzenverordnung bekräftigen.

Sodann regt Herr Stoll an, sich zur Thematik mit den Nachbarkommunen auszutauschen und gemeinsam daran zu arbeiten.

4 **Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger (Allgemeinmediziner aus dem OT Elstal) fragt an, wie sich die weitere medizinische Entwicklung in der Gemeinde darstellt. Weiterhin weist er auf kursierende Gerüchte hin, wonach das Versorgungszentrum „Nahkauf“ im OT Elstal abgerissen werden soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihm ein Abriss des Zentrums nicht bekannt sei. Weiterhin ist die Gemeinde auch nicht Eigentümer des Gebäudes. Ferner teilt er mit, dass es zwischenzeitlich gelungen ist, mit den Havellandkliniken eine Vereinbarung zur Errichtung eines Medizinischen Versorgungszentrums (Gesundheits- und Familienzentrum) im OT Elstal abzuschließen. Sobald weitere Erkenntnisse vorliegen, werden Gespräche mit den ortsansässigen Ärzten erfolgen.

Eine Bürgerin fragt nach dem derzeitigen Verfahrensstand zur „Eisenbahnersiedlung“. Der Bürgermeister führt aus, dass seit der Beschlussfassung der Gemeindevertretung das Verfahren seitens des Vorhabenträgers ruht. Demnach wird die Aufstellung eines B-Plans durch die Verwaltung notwendig sein.

Eine Bürgerin regt an, zukünftig die anstehenden Baumfällungen auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Herr Kroischke teilt dazu mit, dass Fällungen gegenüber den jeweiligen Ortsbeiräten angezeigt werden. Weiterhin können diese im Bürgeramt bei Bedarf abgefragt werden. Diese Vorgehensweise hat sich bislang bewährt.

5 **Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA), Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (BA), Haushalts- und Finanzausschuss (HA) und Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (UA)**

hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden

Vorlage: I-033/2019

Der Vorsitzende leitet in die Wahlhandlung der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden ein. Sodann fragt er nach welche Bewerber zur Wahl stehen.

Herr Steven Werner stellt sich zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende verweist sodann auf die Regelungen der Brandenburgischen Kommunalverfassung. Gewählt wird geheim, sofern nicht gesetzlich ein offener Wahlbeschluss vorgesehen ist oder vor der jeweiligen Wahl einstimmig ein abweichendes Verfahren beschlossen wurde. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf § 39 Abs. 1 S. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und beantragt die Durchführung einer offenen Wahl durch Abstimmung. Er lässt über dieses angeregte Wahlverfahren wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Sodann lässt der Vorsitzende über den Wahlvorschlag zum stellvertretenden Vorsitzenden wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Werner erklärt, dass er die Wahl annimmt. Die Mitglieder des Ausschusses gratulieren zu der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden, woraufhin sich Herr Werner bedankt.

**6 Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
Vorlage: B-088/2019**

Herr Rehn erklärt, dass der Lärmaktionsplan Stufe 3, Hauptverkehrsstraßen, die Lärmbelastung entlang der beiden Fernverkehrsstraßen B 5 und A 10 beleuchtet und zugleich Maßnahmen zur Minderung des Lärmpegels unterbreitet.

Frau Dominiak fragt an, ob als Berechnungsgrundlage für die Lärmkartierung statt der Daten aus der Verkehrsstärkenkarte aus 2015 aktuelle Datensätze aus den Dauerzählstellen des Landesbetriebes Straßenwesen genutzt werden können (siehe Seite 11).

Herr Rehn sichert eine diesbezügliche Prüfung bis zur Gemeindevertretersitzung zu.

Frau Dominiak merkt an, dass auf Seite 16 die Geschwindigkeitsreduzierung im OT Priort, zwischen Bahnhof und An der Haarlake, fehlt. Dort ist die Geschwindigkeit in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auf 30 km/h begrenzt.

Herr Rehn sichert die Einarbeitung in den Lärmaktionsplan zu.

Herr Streich merkt an, dass die auf den Seiten 17 und 18 dargestellten Maßnahmen nicht im Bereich der Verwaltung liegen und fragt an, wie in diesem Fall die Umsetzung erfolgt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich dazu die Gemeinde bereits mit dem Landesstraßenbetrieb im Gespräch befindet. An diesen wird das erarbeitete Maßnahmenpaket gesandt mit der Bitte, dies zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	1
Enthaltung:	0

mehrheitlich empfohlen

Verkehrsentwicklungsplan Wustermark

hier: Auswertung des bisherigen Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines dritten Moduls (Radverkehrskonzeption)

Vorlage: B-097/2019

Herr Rehn informiert die Mitglieder darüber, dass sich derzeit bereits zwei Module des Verkehrsentwicklungsplans in Bearbeitung befinden (Modul 1: Synopse der regionalen und gemeindlichen verkehrlichen Planungsrandbedingungen, Modul 2: Optimierung/Umgestaltung der äußeren Erschließung Elstals). Der Bürgermeister hebt hervor, dass mit der in Rede stehenden Beschlussvorlage nun die Erarbeitung eines 3. Modules (Radverkehr) eingeleitet werden soll.

Herr Kühn regt an, zunächst „Kleinigkeiten“ als operative Maßnahmen anzugehen, wie z. B. die Abschaltung der Ampelanlage am Verkehrsknotenpunkt „Nauener Straße/Auffahrt B5“ in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr.

Herr Schwartz spricht sich für das 3. Modul aus und stellt folgenden Ergänzungsantrag:

„... Dabei werden die Ergebnisse des Prüfauftrages bezüglich eines Radschnellwegs nach Potsdam mit einbezogen.

Es findet mindestens ein öffentlicher Workshop statt, bei dem Bewohner*innen der Gemeinde ihre Vorstellungen einbringen können.“

Herr Ackermann erwartet mehr innovative Ideen. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die hier im Raum stehende Planung in 20 Jahren auch noch in der Form gebraucht wird. Er regt an, mehr über moderne Nahverkehrskonzepte u. ä. nachzudenken.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Landesstraßenbetrieb fordert, dass der Verkehr auf der B5 funktioniert. Diese Auflagen müssen zunächst erfüllt werden, unabhängig davon, wie sich dies in 20 Jahren darstellt. Ferner handelt es sich hierbei zunächst um eine Konzeption.

Herr Streich merkt an, dass durch weitere Bauprojekte auch zukünftig mit noch mehr Verkehr gerechnet werden muss. Daher rät auch er dazu, alternative Verkehrsmethoden voranzubringen.

Herr Stoll hält diese Thematik für keine vergebene Investition. Es sollte an zukünftige Gegebenheiten angepasst werden und über die Förderung anderer Verkehrsmethoden nachgedacht/geprüft werden.

Frau Zunke unterstützt die Idee des seitens des Bürgermeisters angekündigten Workshops für die Bürger zur Mobilität in der Gemeinde.

Nach abschließender Beratung lässt der Vorsitzende zunächst über den Ergänzungsantrag wie folgt abstimmen:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Sodann kommt der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung der geänderten Beschlussvorlage:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 8 **Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Getreidesiloanlage aus 6 einzeln stehenden Silos Typ 4207" in Wustermark, Ortsteil Hoppenrade, Knoblaucher Weg**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
Vorlage: B-093/2019

Herr Türk informiert die Mitglieder, dass sich der Ortsbeirat Hoppenrade einstimmig für das geplante Vorhaben ausgesprochen hat. Sollten dabei Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, bittet er darum, diese im Ortsteil Hoppenrade vorzunehmen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 9 **Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung**
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
Vorlage: B-089/2019

Herr Streich fragt an, warum diese Änderung erforderlich ist. Herr Rehn erläutert, dass das Kontingent der ursprünglich geplanten Bebauungsfläche nunmehr ausgeschöpft sei und mit der jetzigen Änderung die Bebauung weiterer vier bereits erschlossenen Grundstücke ermöglicht werden soll.

Herr Kühn spricht sich dagegen aus, da es sich hierbei um eine Sonderaufgabe für die Verwaltung handelt. Es existiert ein gültiger B-Plan, daran sollte sich gehalten und die Ressourcen der Verwaltung für die Hauptaufgaben gespart werden.

Herr Schwartz regt an, das Flurstück 207 nicht zu opfern aufgrund des Fehlverhaltens des Bauherrn. Herr Werner äußert ebenfalls große Bedenken in der Sache. Er schlägt vor, den eventuell entstehenden Rechtsstreit „auszuhalten“, da seiner Meinung die Bebauung in dem Gebiet viel zu dicht ist.

Herr Ackermann merkt an, dass zukünftig die rechtlichen Konsequenzen durch entsprechende Markierungen o. ä. hervorgehoben und damit besser dargestellt werden.

Herr Streich fragt an, wie die Festsetzungen (Punkt 6) kontrolliert werden. Frau Roigk teilt dazu mit, dass Kontrollen der Pflanzmaßnahmen stattfinden. Dies wird nach Anzeige der Fertigstellung des Hauses vorgenommen.

In diesem Zusammenhang weist Herr Kroischke darauf hin, dass diese Aufgabe ursprünglich dem Bauamt oblag. Dieses hat allerdings vor ca. drei Jahren die Kontrollen auf die Kommunen übertragen.

Herr Stoll stellt fest, dass er aufgrund fehlender Hintergrundinformationen über die Beschlussvorlage nicht abstimmen kann. Er regt an – sofern kein Zeitdruck besteht – die Angelegenheit noch einmal rechtlich prüfen zu lassen und die Ergebnisse zur erneuten Beratung vorzulegen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass in dieser Angelegenheit kein Zeitdruck besteht und schließt sich den Ausführungen von Herrn Stoll an.

Die Beschlussvorlage wird seitens des Bürgermeisters zurückgezogen und soll mit rechtlichen Prüfungsergebnissen zur nächsten Beratungsfolge wieder vorgelegt werden. Der Bauausschuss ist dann als Fachausschuss mit einzubeziehen.

10 **Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Kiefernriedlung"**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-094/2019

Herr Werner fragt an, warum die finanziellen Auswirkungen nicht im Haushalt berücksichtigt wurden und eine externe Vergabe in Erwägung gezogen wird.

Darauf stellt der Bürgermeister klar, dass für dieses Thema Fachwissen unabdingbar ist, um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein. Weiterhin können derzeit die Kosten noch nicht abgeschätzt werden, daher erfolgte noch keine Berücksichtigung im Haushalt. Mit Beschlussfassung können diese ermittelt und sodann im Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Frau Hanschke macht darauf aufmerksam, dass der Vermieter die Möglichkeit hat, auf Eigenbedarf zu klagen. Dies sollte unbedingt beachtet werden.

Herr Stoll äußert sich dahingehend, dass die Mieter der Gemeinde geschützt werden sollten, dies sei auch durch die Beschlussfassung in der letzten Gemeindevertretersitzung klargestellt worden. Bei der heutigen Beschlussempfehlung gehe es ja noch nicht um die genaue Umsetzung. Bevor diese stattfindet, sollte natürlich eine juristische Einschätzung eingeholt werden.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass diese Thematik auch im Workshop „Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie“ (WUS) erörtert wird, damit zukünftig „Werkzeuge“ gefunden werden, um Luxussanierungen u. ä. ggf. stoppen/eingrenzen zu können.

Weitere Einwände bestehen seitens der Mitglieder nicht, so dass Herr Schwartz wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

11 **Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Radelandberg"; hier: Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: B-095/2019

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 12 **Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung"**
hier: **Beratung und Beschlussfassung**
Vorlage: **B-096/2019**

Herr Streich erklärt sich für befähigt und verlässt den Sitzungstisch. Es sind fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 13 **Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts" in Wustermark, Ortsteil Elstal**
hier: **Sachstand zum Verfahren**
Vorlage: **I-032/2019**

Herr Streich nimmt wieder an der Sitzung teil. Es sind sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über den Sachverhalt und macht noch einmal auf den hohen Arbeitsumfang des Bauvorhabens aufmerksam. Im September 2019 soll eine Besichtigung mit den Gemeindevertretern erfolgen. Weiterhin wird es eine Informationsveranstaltung für die Einwohner geben.

Im Übrigen wird die Information zur Kenntnis genommen.

- 14 **Information der Gemeindeverwaltung zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)**

Frau Roigk führt aus, dass es sich bei einem integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK) um ein informelles Planungsinstrument handelt. Zunächst erfolgt eine Analyse der Gemeinde und des bisherigen Gemeindeentwicklungskonzepts von 2006. Hierbei werden u. a. die Stärken und Schwächen herausgefiltert. Im INGEK werden dann schließlich die Ziele/Visionen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde formuliert. Weiterhin werden dazu konkrete Maßnahmen identifiziert, die zum Erreichen der Ziele notwendig sind.

Im INGEK sollen folgende inhaltliche Themen bearbeitet werden:

- Wohnen
- Bildung
- Jugend, Soziales und Kultur
- Öffentlicher Raum, Freizeit, Erholung und Tourismus
- Wirtschaft (Gewerbe/Produktion, Logistik, Handel und Dienstleistungen)
- Landschaft, Klima und Natur
- Mobilität und Verkehr
- Digitalisierung.

In einer Maßnahmentabelle werden diese Projekte/Maßnahmen mit Kosten (-schätzungen), Prioritäten sowie entsprechende Zeithorizonte dargestellt. Das INGEK wird dabei entsprechend der Leitlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur „Erstellung und Fortschreibung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten (INSEK)“ erarbeitet. INSEK's stellen für verschiedene Förderprogramme die obligatorische gesamtstädtische Planungsebene dar.

Zum aktuellen Sachstand des INGEK teilt Frau Roigk mit, dass derzeit die Angebotsabfrage bei geeigneten Büros zur Unterstützung bei der Erarbeitung sowie der Beteiligungsveranstaltungen bis zum 16. August 2019 läuft.

Eine Entscheidung zur Beauftragung soll in der 34. KW erfolgen. Unmittelbar daran startet der Erarbeitungsprozess. Nach aktuellem Zeitplan sind erste Beteiligungen auf gesamtgemeindlicher und Ortsbeirat-Ebene für November/Dezember 2019 vorgesehen (vorbehaltlich Änderungen aufgrund Abstimmungen mit beauftragtem Büro).

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligungen gibt es zwei Varianten:

1. Auslegung und Stellungnahme
2. Informationsveranstaltung und Austausch.

Die konkrete Abstimmung des Verfahrens erfolgt nach konkreter Auftragsvergabe.

In Bezug auf die Zeitschiene muss bei Variante 1. mit ca. 3 Monaten und bei Variante 2. mit ca. 1,5 Monaten Verzug gerechnet werden.

Abschließend weist Frau Roigk darauf hin, dass nach Fertigstellung des INGEK ein Zielabgleich mit dem bestehenden Flächennutzungsplan (FNP) erfolgt. Zielkonflikte werden aufgenommen und zur Diskussion gestellt. Berücksichtigung im Aufstellungsverfahren erfolgt durch Anpassung der Darstellungen bzw. der Begründung/Umweltbericht.

15 Information der Gemeindeverwaltung zum kommunalen Flächenpool Wustermark

Herr Kroischke informiert die Mitglieder über die Hintergründe des gemeindlichen Kompensationsflächenpools. Dieser wurde eingerichtet, um „größere“ Eingriffe in die Natur kompensieren zu können. Näheres dazu wird aufgrund der geltenden Datenschutzverordnung im nichtöffentlichen Teil vorgetragen.

16 Information der Gemeindeverwaltung zur kommunalen Bodenpolitik

Frau Roigk erläutert anhand des als Tischvorlage überreichten Luftbildes (Anlage 4) die gemeindlichen Flächen. Individuelle Auskünfte sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.

17 Strategische Umweltprüfung für den Verkehrsentwicklungsplan Wustermark

Zum Hintergrund des Antrages der Fraktion DIE LINKE. führt Herr Streich aus, dass Auswirkungen der Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans auf die Umwelt untersucht werden sollen.

Frau Roigk merkt an, dass hier eine „Doppelbearbeitung“ entsteht, da die Auswirkungen der Maßnahmen bereits erfolgen muss.

Herr Kühn äußert seinen Unmut darüber, dass für diese zusätzlichen Aufgaben keine Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden sind. Die Ressourcen der Verwaltung sollten vielmehr geschont werden, damit diese den Hauptaufgaben nachkommen kann.

Daraufhin schlägt Herr Streich vor, nach Fertigstellung aller Module des Verkehrsentwicklungsplans die strategische Umweltprüfung vorzunehmen.

Nach kurzer Beratung wird angeregt, den Antrag zunächst noch einmal zurückzuziehen und zu gegebener Zeit erneut einzubringen.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE. zieht Herr Streich den Antrag zurück.

18 Kommunale Klimapolitik
Vorlage: I-037/2019

Herr Streich teilt dazu mit, dass damit Druck auf die Verwaltung ausgeübt werden soll, zeitnah entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Er regt an, dass die Mitglieder der einzelnen Fraktionen zur nächsten Sitzung entsprechende Ideen dazu sammeln, um diese dann gemeinsam zu beraten und in den avisierten Antrag einzubringen.

Herr Kroischke verweist in diesem Zusammenhang auf das per Gemeindevertretung beschlossene und öffentlich bekannt gemachte geltende Klimaschutzkonzept. Dieses ist für jedermann auf der Homepage der Gemeinde einsehbar. Es sollte an dieser Stelle vielmehr darüber nachgedacht werden, dieses voranzubringen und fortzuschreiben. Dazu bedarf es zwingend einer personellen Aufstockung in dem Bereich, da bislang lediglich ein Verwaltungsmitarbeiter - mit einem geringen Zeitanteil - mit der Thematik betraut ist. Das Konzept beinhaltet bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Klimaschutz, welche allerdings ohne ausreichende personelle Ressourcen aktuell nur teilweise umgesetzt werden können.

Herr Werner verweist auf den seitens der SPD-Fraktion eingebrachten Änderungsantrag in der letzten Gemeindevertreterversammlung. Danach soll das bestehende Klimaschutzkonzept mit weiteren Maßnahmen „gefüttert“ werden. Er spricht sich für die fraktionsübergreifende Beratung aus unter gleichzeitiger Beteiligung der Einwohner.

Der Vorsitzende begrüßt die Idee des regelmäßigen Austauschs dazu und stellt fest, dass der TOP „Kommunale Klimapolitik“ als Standardtagesordnungspunkt für die kommenden Sitzungen festgelegt werden soll. Ferner sollten nach Auffassung des Vorsitzenden regelmäßig Fachleute zum Themenfeld Klimawandel/Klimagerechtigkeit/kommunaler Klimaschutz eingeladen werden, um das Wissen um die Problematik und mögliche Handlungsspielräume zu vertiefen.

Frau Zunke unterstreicht ebenfalls die Wichtigkeit der regelmäßigen Behandlung des Themenkomplexes.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Beratungsergebnisse der Mitglieder dann auch im Klimaschutzkonzept einfließen müssen und regt eine gute Kommunikation dahingehend mit der Verwaltung an.

Sodann schließt der Vorsitzende um 21.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Luftbild gemeindeeigene Flächen (1 Seite)
5. Informationen zum Kompensationsflächenpool – nicht öffentlich (29 Seiten)

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 12 Seiten und 5 Anlagen (35 Seiten).

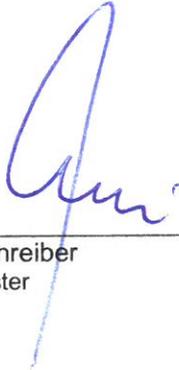
Die Niederschrift wurde am 26.07.2019 ausgefertigt.

Wustermark, den 31.07.2019



Alexis Schwartz
Vorsitzender

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

**Einwendung gegen die Niederschrift der 1./VII Sitzung des
Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 23.07.2019**

Sehr geehrte Frau Becker,

danke für die Übersendung der Niederschrift.

Dazu habe ich folgende Korrektur anzubringen:

TOP 6: 2. Absatz

"Ich fragte an, warum Daten aus der Verkehrsstärkenkarte 2010 genommen wurden (Tabelle 2, Spalte 2) und nicht aktuellere Datensätze."

Die Lärmkartierung 2017 vom Lfu beziehen sich auf die 2015'er Zahlen, das wurde in die aktuelle Fassung für die GV inzwischen ergänzt.

Mit freundlichen Grüßen

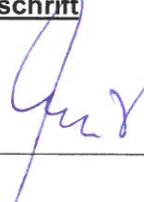
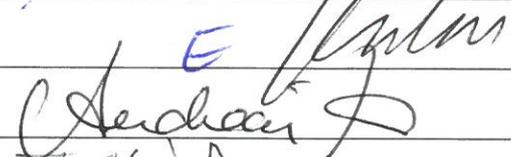
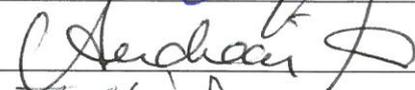
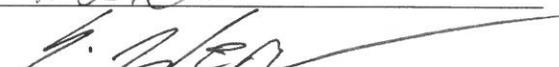
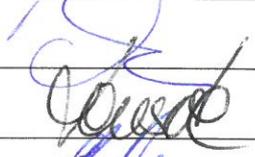
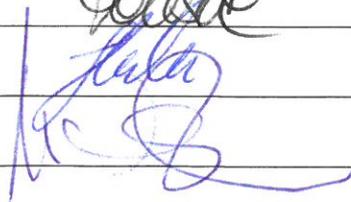
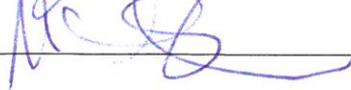
Dagmar Dominiak

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark am 23.07.2019 – 1./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

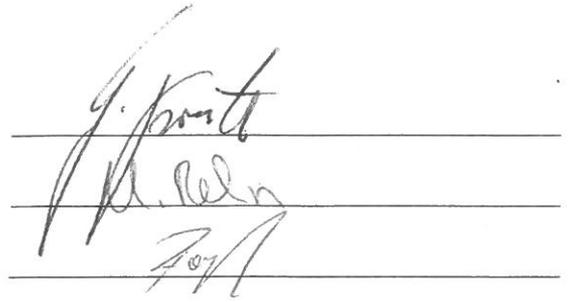
	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		
Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt		
Herr Alexis Schwartz		
Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt		
Frau Ulrike Bommer		
Herr Oliver Kreuels <i>Vertretung Reiner Kuhn</i>		
Herr Andreas Stoll		
Herr Fabian Streich		
Herr Steven Werner		
Sachkundige Einwohner		
Herr Dr. Harald Ackermann		
Frau Dagmar Dominiak		
Frau Christina Hanschke		
Herr Johannes Kuhn		
Frau Maria Zunke		
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		

von der Gemeindeverwaltung

Herr Jens Kroischke

Herr Maximilian Rehn

Frau Heike Roigk



Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt der Gemeinde Wustermark 1./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.3

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.3. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausschuss für Bildung und Soziales (BSA), Ausschuss für Bauen und Wirtschaft (BA), Haushalts- und Finanzausschuss (HA) und Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (UA) I-033/2019
hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden
6. Lärmaktionsplan der Gemeinde Wustermark gem. § 47d BImSchG, Stufe 3 Hauptverkehrsstraßen B-088/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf
7. Verkehrsentwicklungsplan Wustermark B-097/2019
hier: Auswertung des bisherigen Arbeitsstandes sowie Beratung und Beschlussfassung zur Erarbeitung eines dritten Moduls (Radverkehrskonzeption)
8. Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Getreidesiloanlage aus 6 einzeln stehenden Silos Typ 4207" in Wustermark, Ortsteil Hoppenrade, Knoblaucher Weg B-093/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde
9. Bebauungsplan Nr. E 6 "Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung" 6. Änderung B-089/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes
10. Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Kiefernriedlung" B-094/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Radelandberg"; hier: Beratung und Beschlussfassung B-095/2019
12. Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung) nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich "Eulenspiegel- und Scharnhorstsiedlung" B-096/2019
hier: Beratung und Beschlussfassung
13. Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das Vorhaben "Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts" in Wustermark, Ortsteil Elstal I-032/2019
hier: Sachstand zum Verfahren
14. Information der Gemeindeverwaltung zum integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (INGEK)
15. Information der Gemeindeverwaltung zum kommunalen Flächenpool Wustermark

16. Information der Gemeindeverwaltung zur kommunalen Bodenpolitik
17. Strategische Umweltprüfung für den Verkehrsentwicklungsplan Wustermark
18. Kommunale Klimapolitik

I-037/2019

